



LANDKREIS
AICHACH-FRIEDBERG

Landratsamt
Aichach-Friedberg
Münchener Straße 9
86551 Aichach

28. August 2013

DER LANDRAT



An die
Städte, Märkte, Gemeinden und
Verwaltungsgemeinschaften
im Landkreis Aichach-Friedberg

BOS-Digitalfunk im ILS-Bereich Augsburg; Beschaffung von BOS-Digitalfunkgeräten für die Feuerwehren im Rahmen einer Einkaufs- gemeinschaft

Anlagen:

- Verbindliche Erklärung zur Beschaffung der BOS-Digitalfunkgeräte sowie BOS-Sicherheitskarten über die Einkaufsgemeinschaft (**Anlage 1**)
- Antwortbogen zu den zu beschaffenden Endgeräten für die Gemeinde (**Anlage 2**)
- Berechnungshilfe für die Haushalts- und Finanzplanung (**Anlage 3**)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Einführung des BOS-Digitalfunks im Freistaat Bayern schreitet intensiv voran. Ziel ist es, bis 2015 den flächendeckenden BOS-Digitalfunk sicherstellen zu können. Das analoge Funknetz soll ab 01.01.2015 lediglich als Ausfallebene dienen und nur noch eine gewisse Zeit parallel zum Digitalfunknetz betrieben werden. Wie Ihnen bekannt ist, soll ab 01.06.2014 in unserem Netzabschnitt Schwaben-Nord („ILS-Bereich Augsburg“, bestehend aus der Stadt Augsburg sowie den Landkreisen Augsburg, Aichach-Friedberg, Donau-Ries und Dillingen a. d. Donau) der sechsmonatige erweiterte Probetrieb für den BOS-Digitalfunk beginnen.

Deshalb ist es notwendig, rechtzeitig entsprechende Endgeräte zu beschaffen. Um möglichst günstige Preise erzielen zu können, ist im ILS-Bereich Augsburg die Bildung einer Einkaufsgemeinschaft geplant. Die gemeinsame Beschaffung im ILS-Bereich Augsburg ist allerdings nur sinnvoll, wenn möglichst alle Kommunen der beteiligten Landkreise an der geplanten Einkaufsgemeinschaft teilnehmen und über diese nach erfolgter, gemeinsamer Ausschreibung die Endgeräte beziehen. Nur durch Beteiligung möglichst aller Kommunen können erfahrungsgemäß die besten Einkaufspreise erzielt werden.

Gemeinsame Beschaffungen sind gemäß Kennziffer 5.3 des staatlichen Förderprogramms möglich und bieten mehrere Vorteile. Es ist davon auszugehen, dass durch die Anschaffung einheitlicher Geräte im ILS-Bereich Augsburg neben beträchtlichen Preisnachlässen auch der Schulungsaufwand wesentlich erleichtert und reduziert werden kann; zudem dürfte sich dies auch positiv auf die Folgekosten auswirken (z. B. durch einheitliche Software).

Nach einer europaweiten Ausschreibung soll ein **Rahmenvertrag** mit dem Gewinner der Ausschreibung abgeschlossen werden. Danach soll es den beteiligten Kommunen ermöglicht werden, ihre benötigte Anzahl an Funkgeräten **nicht zwingend sofort**, sondern je nach Bedarf der Feuerwehren, bis zu einem Zeitraum von **3 Jahren** zu gleichen Konditionen abrufen zu können.

Kommunen, die sich nicht verbindlich verpflichten, über die Einkaufsgemeinschaft ihre Funkgeräte beziehen zu wollen, sind später nicht berechtigt, ihre Endgeräte über den genannten Rahmenvertrag zu kaufen. Für eine ordnungsgemäße Vergabe muss die Einkaufsgemeinschaft das Mengengerüst so genau wie möglich ermitteln und ausschreiben, denn ein Bieter gewährt einen Preisnachlass auf seine Listenpreise im Vertrauen darauf, dass eine Mindestmenge an Geräten abgenommen wird.

Zur Erstellung Ihrer Haushalts- und Finanzplanungen ist diesem Schreiben eine Berechnungshilfe (Anlage 3) beigelegt. Bitte berücksichtigen Sie, dass es sich bei den angegebenen Kosten um Schätzungen handelt. Bitte füllen Sie diese Berechnungshilfe gemeinsam mit Ihren Feuerwehren aus und beachten Sie dabei die Anzahl der förderfähigen Geräte aus dem Sonderförderprogramm. Auf Wunsch senden wir Ihnen diese Berechnungshilfe gerne auch per E-Mail zu. Bitte wenden Sie sich bei Fragen an meinen Mitarbeiter Markus Pettinger (Tel. 08251 92-264 oder markus.pettinger@lra-aic-fdb.de).

Bitte beachten Sie, dass der Einbau der Funkgeräte **nicht** Teil der gemeinsamen Ausschreibung sein wird. Die ungefähre Höhe der Einbaukosten beträgt pro Gerät etwa 1.000 €. Der Einbau der Funkgeräte in die Einsatzfahrzeuge wird nicht gefördert (Nr. 3.2 der Förderrichtlinie). Es ist beabsichtigt, die Organisation des Einbaus den Kommunen zu überlassen.

Ich bitte Sie, bis

spätestens 7. Oktober 2013

mit dem beigelegten Vordruck (Anlage 1) verbindlich zu erklären, ob Ihre Kommune an der Einkaufsgemeinschaft teilnehmen möchte oder nicht. Gleichzeitig bitte ich Sie, Ihren notwendigen Bedarf an Endgeräten (d. h. förderfähige und von Ihnen zusätzlich gewünschte Endgeräte) in den beigelegten Antwortbogen (Anlage 2) einzutragen und innerhalb dieser Frist zurückzusenden. Die noch zu bildende Einkaufsgemeinschaft wird dann die europaweite Ausschreibung vorbereiten.

Bitte nutzen Sie darüber hinaus auch die Gelegenheit, sich im geschlossenen Nutzerbereich des Bayerischen Staatsministeriums des Innern über den BOS-Digitalfunk zu informieren. Den Nutzerbereich BOS erreichen Sie unter <http://www.stmi.bayern.de> → Schutz und Sicherheit → Digitalfunk BOS → Nutzerbereich BOS (Zugangsdaten: Benutzername: DigitalfunkBY Kennwort: 20DBFIB11). Nur gemeinsam können wir 2014 einen flächendeckenden erweiterten Probetrieb sinnvoll durchführen und somit sicherstellen, dass der BOS-Digitalfunk in den Folgejahren in allen Gebieten unserer Landkreise die angestrebte Funk- und Alarmierungsversorgung darstellt.

Bitte zögern Sie nicht und melden sich bei Fragen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr



Christian Knauer
Landrat



LANDRATSAMT
AICHACH-FRIEDBERG

Sachgebiet 30
Öffentliche Sicherheit und
Ordnung

Anlage 1

zurück an:

Landratsamt Aichach-Friedberg
Sachgebiet 30
Münchener Str. 9
86551 Aichach
Fax: 08251 92-184

Verbindliche Erklärung

über die
Beschaffung von BOS-Digitalfunkgeräten
über die Einkaufsgemeinschaft Digitalfunk
im ILS-Bereich Augsburg
(Netzabschnitt Schwaben-Nord)

Die (Gemeinde/Stadt) beauftragt verbindlich die Einkaufsgemeinschaft, die Geräte der Liste, die dieser Erklärung beigelegt ist, in die Ausschreibung aufzunehmen. Die
.....(Gemeinde/Stadt) verpflichtet sich, diese Geräte in einem Zeitraum von **drei Jahren** (nach Ausschreibungsende und ab Zuschlagsdatum an den Lieferanten) abzunehmen.

Münchener Straße 9
86551 Aichach

Öffnungszeiten:

Mo., Di. und Mi.
7.30 – 12.30 Uhr und
14.00 – 16.00 Uhr

Do. 7.30 – 12.30 Uhr
und 14.00 – 18.00 Uhr

Fr. 7.30 – 12.30 Uhr

Wir empfehlen Ihnen,
Termine zu vereinbaren.

Ort

Datum

Unterschrift

Anlage 2

Antwortbogen/Aufstellung der zu beschaffenden Digitalfunkendgeräte für die Gemeinde Stadt Friedberg

Anzahl	Art	
28 Stück	Fahrzeugfunkgerät (MRT) mit Gateway¹ (best. aus: Sende-Empfangsgerät, GPS-Funktion, BOS-Sicherheitskartenfunktion, Bediengerät, Handapparat mit PTT-Taste, TETRA-GPS-Antenne, Lautsprecher innen, BOS-Sicherheitskarte)	nur für MZF (11) förderfähig!
_____	Fahrzeugfunkgerät (MRT) (best. aus: Sende-Empfangsgerät, GPS-Funktion, BOS-Sicherheitskartenfunktion, Bediengerät, Handapparat mit PTT-Taste, TETRA-GPS-Antenne, Lautsprecher innen, BOS-Sicherheitskarte)	für alle Fahrzeuge förderfähig
9 Stück	2. Bedienteil mit Handapparat und Sprechstelle (best. aus: 2. Bedienteil mit Handapparat und PTT-Taste)	für Löschfahrzeuge und MZF förderfähig, siehe dazu auch Liste
9 Stück (ohne Förderung) 84 Stück (mit Förderung)	Handsprechfunkgerät (HRT) mit Tastenfeld und Repeater² (best. aus: Handgerät mit GPS-Funktion, BOS-Sicherheitskartenfunktion, Antenne, zwei Akkus, Handmikrofon mit PTT-Taste, Ladegerät, Tasche, BOS-Sicherheitskarte)	nur für MZF (11) förderfähig!
_____	Handsprechfunkgerät (HRT) mit Tastenfeld (best. aus: Handgerät mit GPS-Funktion, BOS-Sicherheitskartenfunktion, Antenne, zwei Akkus, Handmikrofon mit PTT-Taste, Ladegerät, Tasche, BOS-Sicherheitskarte)	für Führungskräfte und für Gruppenführer im Löschfahrzeug; je LF 1 Exemplar
_____	Handsprechfunkgerät (HRT) ohne Tastenfeld (best. aus: Handgerät mit GPS-Funktion, BOS-Sicherheitskartenfunktion, Antenne, zwei Akkus, Handmikrofon mit PTT-Taste, Ladegerät, Tasche, BOS-Sicherheitskarte)	für Mannschaft im Fahrzeug; je LF 3 Exemplare
_____	Handsprechfunkgerät (HRT) mit ATEX-Zulassung³ (best. aus: Handgerät mit GPS-Funktion, BOS-Sicherheitskartenfunktion ATEX, Antenne, zwei Akkus, Handmikrofon mit PTT-Taste, Ladegerät, Tasche, BOS-Sicherheitskarte)	nur für GW-G förderfähig
3 Stück	Festfunkgerät (FRT) mit Sprechstelle (best. aus: Sende-Empfangsgerät, BOS-Sicherheitskartenfunktion, Bediengerät, Tischmikrofon mit PTT-Taste, externer Fuß- und Handtaster, Lautsprecher, Netzteil, BOS-Sicherheitskarte)	(Beschaffung nur nach Abstimmung mit Kreisverwaltungsbehörde/Kreisbrandrat)

Stand 05.09.2013

¹ Gateway = Übertragungsgerät von Direktbetrieb in Netzbetrieb

² Repeater = Verstärkergerät, Reichweitenverweiterung

³ ATEX = für Betrieb in explosionsgefährdeter Umgebung geeignet

Anlage 3 - Unverbindliche Berechnungshilfe für Zuwendungsantrag Sonderförderprogramm Digitalfunk

Bitte nur graue Felder ausfüllen

Bitte nur graue Felder ausfüllen	Anzahl der benötigten Endgeräte	angenommene Kosten / Gerät	Summe / Kosten	Zuwendung / Gerät	Summe Zuwendungen
MRT mit Rep./Gate.		1.200,00 €	- €	Festbetrag 2 MRT	780,00 €
MRT mit Gate.		1.100,00 €	- €	Festbetrag 2.1 MRT	757,00 €
MRT ohne		1.000,00 €	- €	Festbetrag 1 MRT	733,00 €
HRT mit Rep.		900,00 €	- €	Festbetrag 2 HRT	536,00 €
HRT ohne		800,00 €	- €	Festbetrag 1 HRT	512,00 €
2. Sprechstelle		500,00 €	- €	Festbetrag 3.1	319,00 €
ATEX Geräte		2.500,00 €	- €	Festbetrag 3 ATEX	1.901,00 €
Hör- Sprechgarnitur für ATEX		500,00 €	- €	Festbetrag 3.1	317,00 €
FRT		- €	- €	Festbetrag FRT	877,00 €
Kosten			- €	Förderung	

Die Kosten der FRT können aufgrund der individuellen Ausgestaltung nicht definiert werden

Ort, Datum

Unterschrift